

## INTERNE STRUKTUR DER FUNKTIONSVERBGEFÜGE

---

0. Der vorliegende Aufsatz hat zum Ziel, die Frage nach den Valenzverhältnissen im Funktionsverbgefüge (FVG) der Klärung näherzubringen. Die syntaktische Klasse der FVG ist in Bezug auf die grammatischen und semantischen Verhältnisse sehr heterogen. Die Idee der Darstellung besteht darin, vor allem die grammatischen (morphosyntaktischen) Verhältnisse genauer zu untersuchen, die u.E. erst auf dem Wege der Rekonstruktion des Prozesses der FVG-Bildung erhellt und systematisiert werden können.

Unter **interner Struktur** verstehen wir die Beziehungen zwischen dem Funktionsverb (FV) und dem Substantiv im FVG (SF), die zur Bildung des FVG führen. Wir fragen danach, wie die Leerstellen (LS) in dem **komplexen Valenzträger** syntaktisch entstehen und welche Faktoren über die grammatische Form und Funktion der Ergänzungen (E) des FVG-Prädikates entscheiden.

Unsere Fragestellung ergibt sich einerseits aus dem Studium der Literatur über FVG, in der die Valenzverhältnisse im FVG nur ungenügend geklärt sind, und andererseits aus der Einsicht, daß das Wissen über die Mechanismen der Entstehung der E des FVG eine notwendige Voraussetzung für die adäquate Bestimmung ihrer syntaktischen und semantischen Funktionen ist.

1. Unter FVG wird eine semantisch-syntaktische Einheit aus FV und SF verstanden, die im Satz die prädikative Funktion ausübt, vgl.

(1) Die Arbeiter *treten in Streik*<sup>1</sup>.

Die meisten FVG stehen in paradigmatischer Beziehung zu einem etymologisch verwandten Verb oder Adjektiv, die hier als **Basisverb** bzw. **-adjektiv** bezeichnet werden<sup>2</sup>, vgl.

(2) a) *der Prüfung unterziehen* - prüfen

b) *sich (großer) Beliebtheit erfreuen* - beliebt sein

c) *eine Entwicklung nehmen* - sich entwickeln

d) *Verwendung finden* - verwendet werden.

Entspricht einem FVG ein Basisverb in Passivform, wird es als **passivwertiges** (pw) FVG (2d) aufgefaßt.

Die FVG haben in bisherigen grammatiktheoretischen Modellierungen stets einen peripheren Platz eingenommen. Dies gilt auch für ihre Beschreibung im Rahmen der Valenztheorie. Sie werden dort als komplexe Valenzträger

und im übrigen als Problemfall angesehen<sup>3</sup>. Es wurde u.W. bislang vermehrt, den **Prozeß der Entstehung des FVG** und seine interne Struktur zusammenhängend darzustellen. Gerade daraus erwachsen aber Unsicherheiten und entstehen Widersprüche bei der Beschreibung der Valenz von FVG.

Auffallend ist, daß die Untersuchungen zur Valenz der FVG überwiegend am Beispiel einiger aktivischer FVG erfolgen. Meistens sind es präpositionale FVG, und zwar mit dem FV *bringen*. Die pw FVG und ihre strukturellen Unterschiede zu den aktivischen FVG bleiben außer acht.

Dabei bilden die pw FVG im System der FVG eine nicht geringe Klasse, die sich zunächst formal durch die in ihnen vorkommenden FV von anderen Fügungen abheben. Es sind FV wie

- (3) *kommen, gelangen, geraten, stehen, liegen, sein, genießen, finden, erfahren, erhalten, erleiden, sich erfreuen, unterliegen, bekommen u.a.*

Zu FV der pw FVG<sup>4</sup> entwickeln sich nur solche Vollverben (Vv) - wir bezeichnen diese als **homonyme Vv** - die keine Tätigkeiten, d.h. keine Agens-Patiens-Relation beschreiben.

2. In der Literatur zur Valenz der FVG besteht weitgehende Einigkeit darüber, daß das FVG eine Einheit ist, die aus der Vereinigung zweier prädikativer Kerne hervorgeht. Dabei wird dann sinngemäß im allgemeinen festgestellt, daß das FV Träger der grammatischen Bedeutung und das SF Träger der lexikalischen Bedeutung ist<sup>5</sup>. Diese im Prinzip richtigen Behauptungen bieten jedoch keinen Vorstoß zur Klärung der Valenzverhältnisse im FVG, da sie nicht tief genug gehen. Die Zusammenhänge erweisen sich bei genauer Betrachtung als viel komplizierter. So wird z.B. das Subjekt in (4) lexikalisch-semantisch vom FV und nicht vom SF determiniert, vgl.

- (4) Der neue Direktor *brachte* das Unternehmen *in Schwung*,  
der Präpositionalkasus wird in (5) formal-syntaktisch vom SF und nicht vom FV festgelegt, vgl.

- (5) Die Journalisten *haben an dem Politiker* *Kritik geübt*,  
und die Form des Präpositionalkasus in (6) wird weder vom FV noch vom SF bestimmt, vgl.

- (6) Vor dem großen Hund *nahm* der Junge *Reißaus*.

2.1. Wie konstituieren sich nun die E des FVG **grammatisch**? Welche Rolle spielen dabei die paradigmatischen Beziehungen, und wie können die Valenzbeziehungen im FVG systematisiert werden?

Da wir es im FVG mit zwei determinierenden Einheiten zu tun haben, die in Verbindung miteinander als komplexer Valenzträger fungieren, stellen wir

unsere **Grundthese** auf, daß die grammatischen und semantischen Eigenschaften des FVG aus ihrer Herkunft von den zu FV gewordenen homonymen Vv einerseits und 1) von den jeweiligen Basisverben bzw. -adjektiven sowie 2) von den als SF auftretenden originären Substantiven andererseits zu rekonstruieren sind.

Die im FVG beobachtbare Funktionsaufteilung zwischen dem FV und dem SF basiert u.E. auf **Vererbungen**<sup>6</sup> zweierlei Art: Das **FV** ererbt die **grammatischen Kombinationsmöglichkeiten** vom homonymen Vv, die den Anschluß einer bestimmten Anzahl von Substantiven in einer bestimmten Form erlauben, vgl.

- (7) Der Hocker *steht* unter dem Tisch (Vv)  
 Der Fahrer *steht* unter Anklage (FV).

Das **SF** verfügt über die **semantische Valenz**, die es in den meisten Fällen vom entsprechenden Basisverb oder vom Basisadjektiv ererbt hat (Gruppe 1), vgl.

- (8) a) *x klagt y an* - *Anklage des y durch x*  
 b) *x ist fähig zu y* - *Fähigkeiten des x zu y*.

Die semantischen Eigenschaften des SF werden vom FV grammatisch (je nach dem FV unterschiedlich) realisiert, vgl.

- (9) a) *x erhebt Anklage gegen y* (akt. FVG)  
 b) *x stellt y unter Anklage* (akt. FVG)  
 c) *y steht unter Anklage des x* (pw FVG).

Die FV treten auch in Verbindung mit Substantiven, die im FVG relational gebraucht werden, aber nicht von Verben oder Adjektiven abgeleitet sind (Gruppe 2). Einige von ihnen korrelieren zwar mit Verben (10a *sich sorgen*) oder Adjektiven (10b *vernünftig*), die jedoch nicht als Basisverben bzw. -adjektive betrachtet werden dürfen<sup>7</sup>, vgl.

- (10) a) *Sorge des x um y* - *x ist in Sorge um y*  
 b) *Vernunft des x* - *x kommt zur Vernunft*  
 c) *Beifall des x für y* - *y findet Beifall des x*

Diese Substantive verfügen originär über die Valenz und verhalten sich wie die Verbalabstrakta: bei ihnen können die potentiell angelegten semantischen Beziehungen ähnlich wie bei Nominalisierungen expliziert werden.

Die E der zwei ursprünglich selbständigen Einheiten (hom. Vv u. Basiseinheit/Substantiv) unterliegen auf dem Wege zu einer Funktionsgemeinschaft den morphosyntaktischen Veränderungen. In Bezug auf den Prozeß der Bildung des FVG können wir im Sinne TESNIERES<sup>8</sup>) von einer Translation der Wortart Substantiv in die Wortart Verb sprechen, wobei das im Ergebnis der Translation gebildete neue Verb (=FVG) Eigenschaften sowohl des FV als auch des Substantivs erbt. Das als Translativ fungierende FV kennzeichnet die "verbale Rolle" des FVG. Das SF erhält im FVG-Prädikat die inhaltlich präzisierende Funktion.



das SF eröffnet.

Im folgende wollen wir sowohl diese Möglichkeiten als auch den Wirkungsbereich des FV systematischer erfassen.

### 3.1. Wirkungsbereich des FV

#### 3.1.1. FV, deren homonymes Vollverb *intransitiv* ist.

Es sind FV wie *treten, geraten, kommen, gehen, stehen, gelangen* u.a. Sie gründen überwiegend die präpositionalen FVG (11a) und die schwach frequentierten FVG mit SF im Genitiv (11b) oder im Dativ (11c), vgl.

- (11) a) *in Erfüllung gehen*  
b) *der Meinung sein*  
c) *der Kontrolle unterliegen*

Sie bekommen vom homonymen intransitiven Vv die Fähigkeit ererbt, die 1. E des FVG morphosyntaktisch als *Subjektnominativ* zu determinieren. Sind weitere E des FVG zu verzeichnen, so liegen sie außerhalb des Wirkungsbereiches des FV. Erwähnenswert ist hier die Beobachtung, daß die intransitiven Vv, die einen Präpositionalkasus regieren (z.B. *warten auf*), sich nicht zu FV entwickeln.

#### 3.1.2. FV, deren homonymes Vollverb *transitiv* ist.

Die transitiven FV treten sowohl in präpositionalen (12a) als auch in akkusativischen FVG (12b) auf, vgl.

- (12) a) *x nimmt y in Schutz*  
*x stellt y unter Strafe*  
b) *x nimmt Einsicht in y*  
*x stellt Fragen an y.*

**A.** In den **präpositionalen** FVG determinieren die FV morphosyntaktisch den *Subjektnominativ* und das *Akkusativobjekt* des FVG. Für den präpositionalen Anschluß des SF aktualisiert das FV eine Wertigkeit, die bei der transitiven Vv-Variante zum Anschluß einer (fakultativen) lokalen, und zwar meist der richtungsnennenden Adverbialbestimmung in Form einer substantivischen Präpositionalgruppe diene, vgl.

- (13) *x bringt y in die Wohnung* (Vv + Präp. + Subst.)  
*x bringt y in Erfahrung* (FV + Präp. + SF).

**B.** In den **akkusativischen** FVG determinieren die transitiven FV morphosyntaktisch in erster Linie den *Subjektnominativ* des FVG-Prädikats. Der Akkusativ des FV ist hier syntaktisch als Prädikativum festgelegt und bleibt für die externe Struktur des FVG nicht mehr wirksam.

Die FV eröffnen manchmal eine LS für den Anschluß eines Substantivs im *Dativ*, wenn ihre homonymen Vv neben dem Akkusativ den Dativ bei sich haben können, vgl.

- |                               |                                  |
|-------------------------------|----------------------------------|
| (14) hom. Vv:                 | FVG:                             |
| <i><u>j-m</u> etw. geben</i>  | <i><u>j-m</u> Anregung geben</i> |
| <i><u>j-m</u> etw. machen</i> | <i><u>j-m</u> Angst machen.</i>  |

Oft ist der Dativ des FV beim homonymen Vollverb ein freier Dativ<sup>9</sup>. Im FVG kann er zum gebundenen Dativ werden, indem er vom SF semantisch determiniert wird, vgl.

- (15) *j-m den Koffer tragen* - *einer Sache Rechnung tragen*  
 In einigen Fällen kann das transitive FV für die Form eines *Präpositionalkasus* der externen Valenz des FVG "mitverantwortlich" gemacht werden, vgl.

- (16) a) *Schlüsse ziehen aus*  
 b) *Wirkung ausüben auf.*

Allerdings kann es sich hier um eine eher zufällige Übereinstimmung der Rektionen des Basisverbs bzw. des SF und der ererbten Rektion des FV handeln, vgl.

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| (17) Basisverb/SF:   | FV:                            |
| a) <i>etw. schließen <u>aus</u>.</i>                                   | <i>etw. ziehen <u>aus</u></i>  |
| b) <i>(ein)wirken <u>auf</u></i><br><i>Wirkung des x <u>auf</u> y.</i> | <i>etw. ausüben <u>auf</u></i> |

Gegen die eindeutige morphologische Determinierung des Präpositionalkasus in (16) durch das FV spricht ebenfalls der Umstand, daß die Rektion dieser SF auch in Verbindung mit anderen FV wirksam bleibt, vgl.

- (18) *Schlüsse ableiten aus*  
*Wirkung haben auf*

während FVG mit den genannten FV unterschiedliche Formen des Präpositionalkasus aufweisen können, vgl.

- (19) *einen Schlußstrich ziehen unter*  
*Macht ausüben über.*

Hier scheint die Rektion der SF (*Schlußstrich unter*, *Macht über*) "stärker" als die des FV zu sein.

Recht selten wird die Form des Präpositionalkasus beim FVG vom FV allein bestimmt, nämlich in einer kleinen Gruppe von FVG, deren SF bzw. Basisverben (soweit vorhanden) keine präpositionale Rektion ausgebildet haben, vgl.

- |                              |                               |
|------------------------------|-------------------------------|
| (20) FVG:                    | hom. Vv:                      |
| <i>Wert legen <u>auf</u></i> | <i>etw. legen <u>auf</u>.</i> |

Diese FV ererben die Form des Präpositionalkasus vom homonymen Vv und vererben sie weiter an das FVG.

In Einzelfällen wird auch vom FV des *pw FVG* ein Präpositionalkasus außerhalb des Prädikatsverbandes morphologisch gekennzeichnet. Dabei handelt es sich lediglich um die FV *erhalten/bekommen/erfahren*, die die Anschlußmöglichkeit für ein Substantiv mit der Präposition *von* von den entsprechenden homonymen Vv ererbt haben, vgl.

(21) *Ich erhielt/bekam/erfuhr Unterstützung von meiner Nachbarin.*

Im Unterschied zu aktivischen FVG ist bei pw FVG weder die Form noch die Realisierung des Präpositionalkasus obligatorisch. So kann er weggelassen werden, oder an seine Stelle können Genitiv und andere Präpositionalkasus treten, vgl.

(22) *Ich erhielt/bekam/erfuhr Unterstützung meiner/seitens meiner/durch meine/bei meiner Nachbarin.*

In den Wirkungsbereich der FV gehören also hauptsächlich die **reinen** Kasus der externen Struktur der FVG. Das sind der Nominativ, Akkusativ und Dativ. Gelegentlich determinieren die FV morphosyntaktisch einen Präpositionalkasus des FVG-Prädikates. Meistens ist es dann der Fall, wenn das SF keine Realisierungsformen festlegt und die die im SF potentiell angelegten E expliziert werden sollen.

### 3.2. Funktionen des SF im FVG

Bei den SF handelt es sich überwiegend um die Verbal- und Adjektivabstrakta. Sie ererben die semantische Valenz von Basisverben bzw. -adjektiven und vererben sie weiter an das FVG (8). Die Substantive werden im FVG "verbalisiert", indem ihre E vom FV in Verfahren der Wortart Verb realisiert werden (9). Ist im FVG die Anzahl der vom FV eröffneten LS nicht ausreichend, um die E des SF aufzufangen, werden sie in den bereits vorhandenen, d.h. in den vom SF ermöglichten grammatischen Formen realisiert. Diese Formen sind der Genitiv und der Präpositionalkasus<sup>10</sup>. Die häufigste Realisierungsform dieser E ist jedoch der *Präpositionalkasus*. Unter den SF lassen sich Substantive unterscheiden, die den Präpositionalanschluß von Basiseinheiten ererbt haben (23a, 8b) oder infolge der Nominalisierung über ihn verfügen (23b), und originäre Substantive, die zum entsprechenden Korrelat nicht im Ableitungsverhältnis stehen (23c) bzw. weder verbale noch adjektivische Entsprechungen haben und selbständig einen Präpositionalkasus festlegen (23d), vgl.

- (23) a) *Druck auf* - *drücken auf* - *Druck ausüben auf*  
b) *Vertrauen zu* - *vertrauen* - *Vertrauen haben zu*  
c) *Mut zu* - *(mutig)* - *Mut fassen/ finden zu*  
*Respekt vor* - *(respektieren)* - *Respekt haben vor*  
d) *Appetit auf* - *-----* - *Appetit haben auf*

#### 3.2.1. SF in Verbindung mit *intransitiven* FV

Die intransitiven FV sind für die grammatische Realisierung nur einer E des SF "zuständig", die morphosyntaktisch als Subjektnominativ des FVG festgelegt ist. Bei den aktivischen FVG ist diese eine E des SF mit dem Verbalsubjekt des Basisverbs bzw. mit dem Subjekt des entsprechenden Prädikatsausdrucks referentiell-semantisch identisch, vgl.



- (31) a) *x kommt in Verlegenheit* - *x wird verlegen*  
 b) *x kommt zu Stehen* - *x (beginnt zu) stehen*  
 c) *x steht in Zusammenhang mit y* - *x hängt mit y zusammen*

Es geht hier allerdings nur um eine relativ kleine Gruppe der FVG, die nach dem formalen Muster der pw FVG gebildet sind. Für die Form der Realisierung des Argumenten (y) im FVG ist dann wie bei den aktivischen FVG die Rektion des SF, des Basisverbs und - adjektivs wirksam.

### 3.2.2. SF in Verbindung mit transitiven FV

#### A. Präpositionale FVG

Bei den präpositionalen FVG unterscheiden wir zwischen a) den FVG, deren  $E_{Nom}$  syntaktisch vom FV und semantisch vom SF determiniert ist, und b) den FVG, deren  $E_{Nom}$  syntaktisch und semantisch vom FV determiniert ist.

Zu (a). Hier kommen die FVG vor, deren SF mit mindestens zweistelligen Verben korrelieren, die in der Tendenz die Agens-Patiens-Beziehung beschreiben, vgl.

- (32) a) *x nimmt y in Verwahrung*      *x verwahrt y (Akk.)*  
 b) *x stellt y unter Beweis*      *x beweist y (Dat.) z (Akk.)*  
 c) *x bringt y zur Abstimmung*      *x stimmt über y (präp.K.) ab*

Das FV realisiert das Verbalsubjekt des Basisverbs (Arg. x) syntaktisch als Subjektnominativ des FVG. Die  $E_{Akk}$  des Basisverbs (in 32a Arg. y, in 32b Arg. z) wird zum Akkusativobjekt des FVG. Der Dativ des transitiven Basisverbs fällt im präpositionalen FVG weg. Das Präpositionalobjekt der intransitiven Basisverben (32c) wird vom FV in das Akkusativobjekt des FVG umgewandelt.

Die intransitiven Verben, die als E nur den Dativ oder Genitiv fordern (*schaden, gedenken*), treten als Basisverben der präpositionalen FVG mit transitiven FV nicht auf.

Zu b). Die FVG dieser Gruppe sind kausative FVG<sup>13</sup>. Das FV bringt zu der semantischen Valenz des SF eine LS hinzu, die syntaktisch als Subjekt des FVG und semantisch als Kausator determiniert ist. Die SF der kausativen FVG sind entweder von den Zustandsverben (33a) oder Adjektiven abgeleitet, oder die SF sind originäre Substantive mit adjektivischer Entsprechung (33b) und auch ohne Korrelat. Das Subjekt des Basisverbs bzw. das Argument (x) des SF wird vom FV auf die Position des Akkusativobjektes des FVG verwiesen, vgl.

- (33) a) *x bringt y (Akk.) ins Stocken*      *x' stockt*  
       *x' macht, daß y (=x') stockt'*  
 b) *x versetzt y (Akk.) in Angst*      *Angst des x' vor y'*  
       *'x macht, daß y (=x') Angst empfindet/ängstlich wird'.*

Die vom FV nicht aufgefangenen E des SF (*Angst vor y*) können im FVG wegfallen.

Als verbale Korrelate der kausativen FVG finden sich auch mehrstellige intransitive und transitive Verben, die keine Tätigkeiten beschreiben. Ihre E werden je nach FV unterschiedlich realisiert. Das Verbsubjekt kann Akkusativobjekt des FVG werden (34). Weitere E des Basisverbs bzw. des SF sind vom FV Syntaktisch nicht determiniert und können in Verfahren der Wortart Substantiv expliziert werden, vgl.

- (34) *x setzt y(Akk.) in Kenntnis von z*      *x' kennt y'*  
       '*x macht, daß y(=x') z(y') kennt*      (*Kenntnis von*).

Wenn FV eine Wertigkeit für den Anschluß eines Substantivs im Dativ aktualisiert, können alle E des SF als reine Kasus realisiert werden. Zum Dativobjekt des FVG wird dann das Verbalsubjekt (Arg. x), zum Akkusativobjekt je nach Basisverb die E<sub>Akk</sub> (35a) bzw. die E<sub>Präp</sub> (35b), vgl.

- (35) a) *x bringt y(Dat.) z(Akk.) zur Kenntnis*  
       (*x' kennt y'*)  
       '*x macht, daß y(=x') z(=y') kennt*  
       b) *x stellt y(Dat.) z(Akk.) zur Verfügung*  
       (*x' verfügt über y'*)  
       '*x macht, daß y(=x') über z(=y') verfügt*'.

Unter den präpositionalen FVG mit transitiven FV gibt es keine pw FVG.

## B. Akkusativische FVG

Für die Realisierung der E des SF ist im akkusativischen FVG in erster Linie der Subjektnominativ reserviert. Im aktivischen FVG wird das Subjekt (Arg. x) und im pw FVG das direkte Objekt des Basisverbs (Arg. y) auf die Subjektposition des FVG befördert, vgl.

- (36) akt. FVG *x schafft Veränderungen*    *x verändert y*  
       pw FVG *y erfährt Veränderungen*    *x verändert y*

Ermöglicht ein transitives FV den Anschluß eines Substantivs als Dativ, so wird das direkte Objekt des Basisverbs (Arg. y) als Dativobjekt des FVG realisiert, vgl.

- (37) *x gibt Hinweis y(Dat.)*                    - *x weist y(Akk.) auf z hin.*

Regiert das Basisverb nur den Dativ, so ist dieser mit dem Dativobjekt des FVG referentiell-semanticisch identisch, vgl.

- (38) *x leistet Folge/Hilfe y(Dat.)*            - *x folgt/hilf y(Dat.)*

Hat das Basisverb neben dem Dativ- das Akkusativobjekt, wird das letztere in Form des Präpositionalkasus, der durch die Nominalisierung entstanden ist, ausgedrückt, vgl.

- (39) Basisverb: *x teilt y z(Akk.) mit*  
       SF:            *Mitteilung des x für y über z*  
       FVG:          *x macht Mitteilung y über z.*

Zum Dativobjekt des FVG kann auch eine E (Arg. y) des SF erhoben werden, welches keine verbale Entsprechung hat, vgl.

- (40) SF: *Beifall des x für y*  
FVG: *x klatscht/zollt/spendet Beifall y(Dat.).*

Unter den akkusativischen FVG findet sich eine kleine Gruppe der kausativen FVG, in denen das Argument (x) des Basisverbs bzw. des SF zum Dativobjekt der Fügung wird, vgl.

- (41) *x macht y(Dat.) Hoffnung* *x' hofft auf y'*  
'x macht, daß y(=x') hofft'.

Die SF sind hier entweder von intransitiven Basisverben abgeleitet oder sie haben keine verbale Entsprechung (*j-m eine Chance geben*).

Das FVG weist oft gegenüber dem Basisverb Valenzreduktion auf. Die im SF potentiell angelegten E können aber bei Bedarf als substantivische E expliziert werden.

Die Herkunft des außerhalb des Wirkungsbereiches des FV liegenden Präpositionalkasus kann erklärt werden

- durch die Rektion des Basisverbs bzw. -adjektivs

- (42) *x erstattet Bericht über y* - *berichten über y*

- durch die Nominalisierungstransformation

- (43) *x hat Ähnlichkeit mit y* - *Ähnlichkeit des x mit y*  
*x ist y ähnlich*

- durch die Rektion des Substantivs außerhalb des FVG

- (44) *x übt Kritik an y* - *Kritik des x an y*  
*(x kritisiert y)*

- durch die Rektion des Substantivs, das keine verbale bzw. adjektivische Entsprechung hat,

- (45) *x hat Anteil an y* - *Anteil des x an y*

- durch Analogiebildung; das FVG legt die Rektion fest, wie sie die inhaltlich verwandten Prädikatsausdrücke haben (6),

- (46) *x ergreift Partei für y* - *x setzt sich ein für y.*

In einer kleinen Gruppe von FVG, deren SF weder mit einem Verb noch Adjektiv korreliert und keine Formen bestimmt, wird die Rektion des FVG vom FV festgelegt vgl. (20) und

- (47) *x weiß Bescheid über y.*

Was ist nun, wenn kein inhaltlich nahestehender Prädikatsausdruck mit präpositionaler Rektion vorliegt und weder das Basisverb noch das SF einen Präpositionalanschluß ausgebildet haben und das FV keine LS bereitstellt, um die semantische Valenz des SF syntaktisch zu realisieren?

Es läßt sich dann kaum genau feststellen, wodurch die Rektion des FVG morphosyntaktisch motiviert ist, vgl.



des FV mit dem SF kann die im SF potentiell angelegte E in einer bestimmten Form explizit machen, konvertieren und fakultativ oder obligatorisch erscheinen lassen. Das FVG unterliegt oft gegenüber dem transitiven Basisverb der Intransitivierung und gegenüber dem intransitiven Basisverb der Transitivierung.

Das im Verbalsubstantiv fakultativ gewordene ursprüngliche Verbalsubjekt (Arg. x) wird im aktivischen nichtkausativen FVG aller morphologischen Typen obligatorisch als Subjekt, im kausativen präpositionalen FVG als Akkusativ- oder seltener als Dativobjekt und im kausativen akkusativischen FVG nur als Dativobjekt ausgedrückt. Im pw FVG bleibt das Basisverb-subjekt fakultativ oder wird manchmal blockiert.

Das direkte Objekt (Arg. y) des Basisverbs ist je nach dem Verb als Akkusativ-, Dativ- oder Präpositionalobjekt ausgedrückt. Unabhängig von seiner Form wird es als Akkusativobjekt der Fügung in zwei Fällen realisiert: 1) im nichtkausativen präpositionalen FVG mit dem transitiven FV und 2) im kausativen FVG präpositionalen FVG, in dem die für den Dativ bestimmte LS des FV vom Argument (x) des Basisverbs ist. Im akkusativischen FVG kann das direkte Objekt des Basisverbs vom FV als Dativobjekt der Fügung expliziert werden, wobei das Dativobjekt des Basisverbs seine Form behält.

Im pw FVG wird das direkte Objekt des Basisverbs unabhängig von der Form zum Subjekt der Fügung erhoben.

Die E des SF, die außerhalb des Wirkungsbereiches des FV liegen, werden als substantivische E expliziert. Ihre Form läßt sich durch die Rektion der Basiseinheit, durch die Normalisierungstransformation, durch die Rektion des Substantivs außerhalb des FVG und durch die Analogiebildung erklären. Ihre syntaktische Funktion ist nicht eindeutig. In den GRUNDZÜGEN<sup>14</sup> wird ihnen eine "Zwischenstellung" zwischen Satzglied und Attribut eingeräumt. Starke<sup>15</sup> betrachtet sie als Satzglieder. Iversen<sup>16</sup> will die Präpositionalkasus bei FVG entweder als Präpositionalobjekt oder Adverbialbestimmung eingeordnet wissen. Die Bestimmung der Satzgliedfunktion der Präpositionalgruppen ist bekanntlich aus methodologischer Sicht problematisch<sup>17</sup>.

Die Schwierigkeiten liegen u.E. nicht nur darin, daß die traditionellen Satzgliedbegriffe weder rein formal noch funktional bestimmt sind. Es könnte eventuell auch mit der Beschaffenheit des FVG-Prädikats zusammenhängen, denn die Satzgliedbegriffe sind primär vom verbalen Prädikat aus definiert.

Unsere Analyse erlaubt eine tendenzielle Differenzierung unter den Präpositionalgruppen des FVG: Bei genauer Betrachtung ist der Satzgliedwert vor allem derjenigen Präpositionalkasus nicht eindeutig, deren Form auf die Nominalisierung, aber auch auf die Vererbung zurückzuführen ist. Die FVG,

deren Rektion vom originären Substantiv festgelegt wird oder gar neu entstand, tendieren eher in Richtung Präpositionalobjekt.

5. Die durchgeführte Analyse der grammatischen Verhältnisse im FVG kann auch als Vorklärung für die Bestimmung der semantischen Beziehungen im FVG verstanden werden. In meiner Untersuchung<sup>18</sup> wurde die Analyse der semantischen Verhältnisse im pw FVG-Prädikat vorgenommen mit dem Ergebnis, daß die semantischen Funktionen der E des pw FVG nur bis zu einem gewissen Grade mit denen der Basisverben korrespondieren. Der Sachverhalt wird durch das pw FVG-Prädikat gegenüber dem Basisverb in der Aktiv- sowie in der Passivform anders beschrieben bzw. perspektiviert. Aus den signifikativen Differenzen ergeben sich Veränderungen der ursprünglichen semantischen Funktionen der E des Basisverb. Im pw FVG erscheinen sie mehrdeutig und unscharf, was als eine spezifische Leistung dieser Form zu werten ist. Im Hinblick auf die verbale Genusopposition kommt der gesamten formalen Klasse der pw FVG eine besondere semantische Funktion zu: Sie schaffen den fließenden Übergang zwischen den Polen der Opposition in dem Bereich, der als Bereich der medialen Bedeutung definierbar ist.

#### ANMERKUNGEN

1. Als empirisches Material dienten neben meiner Belegsammlung u.a. der Corpus aus dem Aufsatz von Starke, G.: Zum Einfluß von Funktionsverbgefügen auf den Satzbau im Deutschen. In: DaF 12(1975) 3, S. 157-163.
2. Von den Bedeutungsunterschieden, die die FVG gegenüber den Basiseinheiten aufweisen, wird hier abgesehen. Zu dieser Frage vgl. Starke, I.: Untersuchungen zur syntaktisch-semantischen Leistung von Funktionsverbgefügen im Deutschen (als Grundlage für eine automatische Analyse). In: Zur Syntax und Semantik prädikativer Strukturen. *Studia grammatica* XXX, 1989, S. 78-114.
3. Günther, H; Pappe, S.: Funktionsverbgefüge als Problem der Beschreibung komplexer Verben in der Valenztheorie. In: Untersuchungen zur Verbvalenz (Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache 30) - Tübingen 1976, S.92-128.; Helbig, G.: Probleme der Beschreibung von Funktionsverbgefügen im Deutschen. In: Studien zur deutschen Syntax. Bd. 1 - Leipzig 1984, S. 184; Tarvainen, K.: Zur Kasustheorie und Dependenz. - In: DaF 24(1987) 4/5, S. 198 f.
4. Die FVG mit FV *erfolgen*, die ebenfalls mit dem Passiv korrelieren können, werden hier nicht untersucht. Näheres dazu Grecko, V.: Das deutsche Passiv und seine Synonyme in der Sprache der Wissenschaft. In: DaF 17(1980)2. S. 85-89.
5. Vgl. Abramov, B.: Über einige Regularitäten in den Valenzeigenschaften der verbalen Streckformen vom Bautyp 'präpositionale Komponente + verbale Komponente' (*in Bewegung sein, kommen, bringen*). In: Valence, semantic case and grammatical relations / Abraham, W. - Amsterdam 1978, S. 1 f.
6. Vom "ererbten" als einer sprachlicher Erscheinung spricht Tesnière, L. im Zusammenhang mit Translationen: Grundzüge der strukturalen Syntax. - Stuttgart 1980, S.314 f.

7. Auf den diachronischen Aspekt der Ableitung wird hier nicht eingegangen.
8. Tesniere, L., a.a.O., S. 133, 137-139.
9. Zum Dativ vgl. Schöfer, G.: Prinzipien von Valenzänderung. In: Zeitschrift für Germanistik (1989)1. S. 83-90.
10. Zur wortarbedingten morphosyntaktischen Kennzeichnung der E vgl. Welke, K.M.: Einführung in die Valenz- und Kasustheorie. - Leipzig 1988, S. 115 ff.
11. Der Gedanke, daß das FV mit der Bedeutung des SF operiert, findet sich bei Heringer, H.-J.: Die Opposition von *kommen* und *bringen* als Funktionsverben. Untersuchungen zur grammatischen Wertigkeit und Aktionsart. - Düsseldorf 1968, S. 60, 66, 72. Unsere Interpretation des FV als Operator ist zwar mit der von Heringer nicht identisch, doch sie geht in einem Punkt auf diesen Ansatz zurück, und zwar darauf, daß die Valenz des FV auf die Valenz des Basisverbs bzw. des SF verändernd einwirkt.
12. So beträgt der Anteil der Passivsätze mit Agensangabe nach Sommerfeldt, K.-E.; Starke, G.; Nerius, D.: Einführung in die Grammatik und Orthographie der deutschen Gegenwartssprache. - Leipzig 1985, S. 86, 20 % und nach Duden Bd. 4 Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. - Mannheim/Wien/Zürich 1984, S. 181, ca. 10 % aller Passivsätze. Die pw FVG mit explizierter Agensbeziehung des Basisverbs machen nur ca. 8 % der pw FVG-Sätze aus. vgl. Rösch, O.: Untersuchungen zu passivwertigen Funktionsverbgefügen im Deutschen der Gegenwart. Ein Beitrag zur funktionalen Beschreibung grammatischer Strukturen. Diss. (A), - Berlin 1990, S. 44.
13. Die hier getroffene Unterscheidung in kausative und nichtkausative FVG ist rein formal und zweckgebunden. Mit ihrer Hilfe soll die mögliche Verteilung der E des Basisverbs systematisiert werden. Sie ist weiterhin nicht absolut: die Einordnung kann oft nur im Kontext erfolgen, vgl.  
*Ich bringe die Arbeit zum Abschluß* (Gr. a),  
*Ich bringe dich zum Abschluß der Arbeit* (Gr. b).
14. Grundzüge einer deutschen Grammatik. / Heidolph, K.E.; Flämig, W.; Motsch, W. / - Berlin 1981, S. 441.
15. Starke, G., a.a.O., S. 161.
16. Iversen, A.: Zur Valenz und Distribution der Funktionsverben mit phraseologischem Akkusativobjekt und angeschlossener Präpositionalphrase im heutigen Deutsch. Hauptfacharbeit für das Staatsexamen. - Oslo 1977, S. 101-107.
17. Breindl, E.: Präpositionalobjekte und Präpositionalobjektsätze im Deutschen. Tübingen: Niemeyer 1989 (LA 220), S. 82 f, 146-148.
18. Rösch, O., a.a.O. und: Gibt es ein Medium im Deutschen der Gegenwart? In: Neue Fragen der Linguistik. Akten des 25. Linguistischen Kolloquiums, Paderborn 1990, Tübingen: Niemeyer.